

Grundsatzerklärung



Vorwort des Vorstands der LÄPPLE Gruppe

Als global tätiges Unternehmen sind wir uns unserer Verantwortung bewusst, die Menschenrechte zu achten und unsere menschenrechtlichen sowie umweltbezogenen Sorgfaltspflichten einzuhalten.

Diese Prinzipien bilden die Grundlage für unser unternehmerisches Handeln entlang unserer Liefer- und Wertschöpfungskette – sowohl in Deutschland als auch in allen anderen Ländern, in denen wir aktiv sind. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden und unsere Ziele zu erreichen, haben wir diese Grundsatzerklärung erstellt, die insbesondere unseren Verhaltenskodex und unseren Lieferantenkodex ergänzt. Unser Verhaltenskodex dient als Basis für alle Richtlinien und Regelungen, die ein verantwortungsvolles und ethisch korrektes Handeln innerhalb des Unternehmens gewährleisten.

LÄPPLE¹ hat sich zum Ziel gesetzt, menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten verantwortungsvoll zu erfüllen und die Rechte der betroffenen Personen zu respektieren. Dies umfasst die Vermeidung oder Minimierung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowie die Verhinderung, Beendigung oder Wiedergutmachung von Verletzungen dieser Pflichten.

Im Einklang mit unseren Unternehmenswerten ist eine erfolgreiche Entwicklung unseres Unternehmens für uns von großer Bedeutung. Die Prinzipien unseres Leitbildes – Erfolgsorientierung (Markenwert: Zuverlässigkeit), Innovation (Markenwert: Nähe) und Verantwortungsbewusstsein (Markenwert: Kompetenz) – prägen unsere Unternehmenskultur und bilden die Grundlage für unser Verhalten gegenüber der Gesellschaft, unseren Partnern und innerhalb unseres Teams.

Unser Anspruch ist, dass die Einhaltung des LkSG und den darin und in dieser Grundsatzerklärung genannten Menschenund Umweltrechte sowie den Arbeits- und Gesundheitsschutz in allen unseren Konzerngesellschaften eingehalten und auch bei unseren Partnern und Lieferanten geachtet werden.

Wir sind der Überzeugung, dass soziale Verantwortung entscheidend für den langfristigen Erfolg unseres Unternehmens ist.

Jeder von uns ist gefordert, die Standards dieser Grundsatzerklärung, die Teil unserer Menschenrechtsstrategie ist, in die

Daher erwarten wir von unseren Zulieferern und anderen Geschäftspartnern ebenfalls einen respektvollen Umgang mit Menschen und der Umwelt, der die Basis für eine vertrauensvolle und nachhaltige Zusammenarbeit bildet.

au

LÄPPLE AG

Tat umzusetzen.

Sprecher des Vorstands (CEO)

(CFO)

Verønika Zelger Finanzvorständin

LÄPPLE AG

Stand Juli 2025

¹ LÄPPLE" oder "LÄPPLE Gruppe" bezeichnet die LÄPPLE AG und alle Gesellschaften, an denen die LÄPPLE AG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist.



Inhaltsverzeichnis

3. Ansatz zur Einhaltung von Sorgfaltspflichten in Menschenrechten und Umwelt	8
3.1 Verantwortlichkeiten	
3.2. Risikoanalyse	
a) Ziel und Umfang unserer Risikoanalyse	
b) Methodik und Regelmäßigkeit	
c) Ergebnisse und Maßnahmen	
3.3. Präventionsmaßnahmen	14
3.4. Abhilfemaßnahmen	16
3.5. Beschwerdemechanismus	17
4. Unsere Verantwortung und Erwartungen an Mitarbeitende	4.

Grundsatzerklärung

→ Zur Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten in der LÄPPLE Gruppe.

§ 6 Abs. 2 des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten vom 16. Juli 2021 (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – LkSG)

Im Text wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit und ohne jegliche Diskriminierungsabsicht ausschließlich die männliche Form verwendet. Damit sind alle Geschlechter einbezogen.

Fotos wurden mit KI retuschiert.

Stand Juli 2025 4 Stand Juli 2025

1. Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte

LÄPPLE bekennt sich zu ihrer unternehmerischen Verantwortung, die Menschen- und Umweltrechte zu respektieren.

Wir halten uns an alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Standards in den Ländern, in denen wir tätig sind oder ansässig sind, und erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern, insbesondere unseren Lieferanten.

In verschiedenen Regionen der Welt sind wir potenziell mit Herausforderungen wie Krieg, gewaltsamen Konflikten, Kriminalität, zivilen Unruhen, sozialen Spannungen, extremer Armut oder kulturellen Praktiken konfrontiert, die im Widerspruch zu den Menschenrechtsstandards stehen. Korruption tolerieren wir in keiner Form und setzen uns für faire Geschäftspraktiken ein.

LÄPPLE orientiert sich an international anerkannten Standards und Richtlinien, um Menschenrechte und umweltbezogene Pflichten in unserem Geschäftsbereich und in den globalen Lieferketten zu verankern, darunter die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, ILO-Konventionen, die Prinzipien des Global Compact sowie relevante UN-Konventionen und OECD-Leitsätze.

2. Prioritäre Menschenrechtsthemen und potenziell betroffene Personengruppen

Die folgenden menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken wurden sowohl in unserem eigenen Geschäftsbereich als auch in unserer Lieferkette prioritär bewertet:

- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot von Zwangsarbeit & aller Formen der Sklaverei
- Einhaltung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- Schutz von Persönlichkeitsrechten
- Stärkung der Koalitionsfreiheit, Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Diskriminierung
- Zahlung angemessener Löhne

- Verbot der Zerstörung natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot der Zwangsräumung
- Verbot der Missachtung von Menschenrechten durch den Einsatz von Sicherheitskräften
- Minamata-Übereinkommen über Quecksilber (-verbindungen)²
- Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POPs Übereinkommen)³
- Basler Übereinkommen über die Ausfuhr gefährlicher Abfälle⁴

Stand Juli 2025 6 Stand Juli 2025 7

² Übereinkommen von Minamata vom 10. Oktober 2013 über Quecksilber,

³ Stockholmer Übereinkommen vom 23. Mai 2001 über persistente organische Schadstoffe (POPs-Übereinkommen) und

⁴ Basler Übereinkommen über die grenzüberschreitende Verbringung und Entsorgung gefährlicher Abfälle (22. März 1989).

3. Ansatz zur Einhaltung von Sorgfaltspflichten in Menschenrechten und Umwelt

3.1 Verantwortlichkeiten

Für die Wahrnehmung und Einhaltung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten haben wir bei LÄPPLE klare Verantwortlichkeiten definiert.

Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für die Wahrung der Menschenrechte sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Die Unternehmensleitung ist gefordert, die erforderlichen Ressourcen bereitzustellen und eine Unternehmenskultur zu fördern, die den Respekt vor Menschenrechten und Umweltstandards in den Mittelpunkt stellt. Leitungsfunktionen wurden Pflichten übertragen, um Schutzstandards in deren Verantwortungsbereich zu kontrollieren und aufrecht zu erhalten.

Wir haben einen **Menschenrechtsbeauftragten** ernannt, der die Koordination aller Maßnahmen zur Einhaltung des Gesetzes übernimmt. Diese Person ist Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Thema und berichtet regelmäßig an den erweiterten Vorstandskreis über Fortschritte und Herausforderungen.

Alle Abteilungen, insbesondere der Einkauf, die Personalabteilung und die Compliance, arbeiten eng mit dem Menschenrechtsbeauftragten zusammen und haben spezifische Aufgaben im Rahmen des LkSG.

Der Einkauf ist beispielsweise dafür verantwortlich, die Lieferanten zu prüfen und sicherzustellen, dass sie unseren Standards entsprechen. Die Personalabteilung entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Menschenrechtsbeauftragten Schulungsinhalte und Sensibilisierungsstrategien für die Mitarbeiter.

Zur erfolgreichen Umsetzung und Weiterentwicklung unserer Menschenrechtsstrategie haben wir eine zentrale Arbeitsgruppe gegründet, die sich regelmäßig trifft. Diese Gruppe besteht aus dem Menschenrechtsbeauftragten und Vertretern der Bereiche Einkauf und Compliance. Ihr Hauptziel ist der Austausch zwischen den Fachabteilungen, die für menschenrechtliche und umweltrechtliche Themen zuständig oder davon betroffen sind.

Unser Compliance-Management bietet zudem Unterstützung in Bezug auf allgemeine Compliance-Themen, die mit Nachhaltigkeit, Menschenrechten und Arbeitsstandards zusammenhängen. Es ist verantwortlich für das Beschwerdemanagement und das Hinweisgebersystem, um die Umsetzung unserer Strategie im Unternehmen zu gewährleisten.

Auch unsere Lieferanten tragen eine wichtige Verantwortung. Sie sind verpflichtet, die von uns festgelegten Standards einzuhalten und uns regelmäßig über ihre eigenen Sorgfaltspflichten zu informieren. Der gesamte Aufsichtsrat wird in regelmäßigen Sitzungen vom Vorstand über Themen der Nachhaltigkeit, einschließlich Menschenrechten und Arbeitsstandards, informiert.

Um sicherzustellen, dass alle Verantwortlichkeiten eingehalten werden, haben wir ein System zur Überwachung und Berichterstattung implementiert. Regelmäßige Audits und Risikoanalysen helfen uns, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Durch diese klaren Verantwortlichkeiten stellen wir sicher, dass wir unseren Verpflichtungen nach dem LkSG nachkommen und aktiv zur Verbesserung der Menschenrechts- und Umweltstandards in unserer Lieferkette beitragen.

Stand Juli 2025 8 Stand Juli 2025



3.2. Risikoanalyse

Im Rahmen unserer Verpflichtungen gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz führen wir regelmäßig eine angemessene Risikoanalyse durch, um potenzielle menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und tatsächliche negative Auswirkungen in unserer gesamten Lieferkette zu identifizieren, bewerten und verhindern zu können.

Dabei konzentrieren wir uns insbesondere auf folgende Personengruppen, deren Menschenrechte durch unsere Geschäftsaktivitäten in der globalen Lieferkette möglicherweise betroffen sein könnten:

- Eigene Beschäftigte, einschließlich aller Beschäftigter bei konzernangehörigen Gesellschaften, auf die die LÄPPLE einen bestimmenden Einfluss ausübt
- Externe, wie Fremdfirmen und Dienstleister an unseren Standorten
- Beschäftigte unserer Zulieferer

a) Ziel und Umfang unserer Risikoanalyse

Unser Ziel ist es, ein transparentes, angemessenes und wirksames Risikomanagement⁵ einzurichten, um menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen zu erkennen, zu verhindern, zu minimieren oder zu beenden. Wir streben an, ein solches System für unsere Lieferketten aufzubauen. Im Geschäftsjahr 2024 wollen wir die gesetzlichen Anforderungen fristgerecht umsetzen, was aufgrund der Komplexität unserer Liefer- und Wertschöpfungsketten herausfordernd ist. Wir werden unser Risikomanagement kontinuierlich überprüfen und verbessern. Im Folgenden beschreiben wir, wie LÄPPLE ihren Pflichten nachkommt und welche prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken auf Grundlage der Risikoanalyse identifiziert wurden, unter Bezugnahme auf die im LkSG genannten Übereinkommen.

Stand Juli 2025

⁵ Mit Risikomanagement meinen wir das Risikomanagementsystem, zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten.

b) Methodik und Regelmäßigkeit

Unsere Risikoanalyse basiert auf einer systematischen Bewertung, die qualitative und quantitative Methoden miteinander kombiniert. Sie ist in zwei Stufen gegliedert und beginnt mit einer abstrakten Risikoanalyse, die sich auf definierte Risikofelder konzentriert. Für unseren eigenen Geschäftsbereich sowie unsere unmittelbaren Zulieferer ordnen wir jedem Risikofeld spezifische Länder- und Branchenzuordnungen zu. Zur Erstellung abstrakter Risikoprofile für Länder und Branchen greifen wir auf öffentlich verfügbare länderund branchenspezifische Informationen sowie Indizes zurück.

Unser Risikomanagementprozess in der Lieferkette wird durch eine KI-basierte Software und Selbsteinschätzungsabfragen unterstützt, um die Risikobetrachtung zu verfeinern. Die Risikoeinstufung in unserer Software, als "Action Priority" bezeichnet, berücksichtigt Faktoren wie Länder- und Industrierisiko sowie den "Impact". Der Impact wird als Verhältnis von Einkaufsvolumen zu Umsatz des Lieferanten berechnet, wobei der Umsatz aus öffentlich zugänglichen Quellen ermittelt wird. Ein Impact von 7 % wird als "high" und ein Impact von 20 % als "critical" eingestuft.

Diese Informationen helfen uns, die gesetzlichen Angemessenheitskriterien, die Schwere der Auswirkungen, die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens und unser Einflussvermögen in der Wertschöpfungskette zu bewerten.

Bei Anhaltspunkten für Risiken oder Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten bei mittelbaren Zulieferern (Action Priority: high) führen wir eine detaillierte Risikoanalyse durch, die als konkrete Risikoanalyse bezeichnet wird. Ziel ist die präzise Identifizierung von Risiken für Menschen- und Umweltrechte in unserem Geschäftsbereich und in der Lieferkette. Diese Analyse umfasst beispielsweise das "Screening" des Lieferanten, bei dem alle auffälligen Meldungen über den Lieferanten der letzten fünf Jahre geprüft werden. Dadurch entsteht der sogenannte Alert Score. Ist der Alert Score positiv, kann der Lieferant aus der Risikoeinschätzung herausfallen, da kein Risiko mehr besteht.

Wir verwenden einen risikobasierten Ansatz und setzen Fragebögen sowie anerkannte Nachhaltigkeitsbewertungen ein, um fehlende Risikominderungsmaßnahmen zu erkennen und geeignete Präventionsmaßnahmen zu initijeren.

Die Identifizierung, Bewertung und Priorisierung der Risiken erfolgen transparent und nachvollziehbar anhand einer einheitlichen Methodik. Eine "Risk Matrix" (Heatmap-Skala) stellt die Schwere der Verletzungen dar, indem der Impact und der 360-Grad-Risk-Score gegenübergestellt werden. Der 360° Risk Score setzt sich aus dem Alert Score und dem Peer Score (Länderrisiko, Branchenrisiko, Rohstoffrisiko) zusammen.

Zusätzlich zur regelmäßigen Risikoanalyse führen wir anlassbezogene Analysen durch, wenn substantiierte Hinweise auf Verstöße vorliegen oder sich die Risikolage, auch bei indirekten Lieferanten, verändert oder erweitert. Eine solche Analyse ist ebenfalls erforderlich, wenn wir durch die Einführung neuer Produkte oder den Eintritt in neue Märkte mit einer signifikant veränderten oder erweiterten Risikolage rechnen müssen.

Wir streben an, unsere Vorgehensweise bei der Risikoanalyse kontinuierlich zu optimieren, indem wir unsere Datengrundlage fortlaufend erweitern und die Erkenntnisse, die wir aus der Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten sowie aus unserem Beschwerdeverfahren gewinnen, in den Risikomanagementprozess integrieren. Die Ergebnisse dieser Analyse werden systematisch dokumentiert, um Transparenz zu schaffen und die Nachverfolgbarkeit der identifizierten Risiken zu gewährleisten.

c) Ergebnisse und Maßnahmen

Im Jahr 2023 haben wir in unserem Geschäftsbereich und in der Lieferkette erste Risikobereiche identifiziert. 2024 führte die Konzernbeschaffung eine tiefergehende abstrakte Risikoanalyse der Zulieferer durch, um die größten Risiken in unseren externen Lieferketten zu erkennen. Dabei haben wir insbesondere auf folgende Punkte geachtet: schlechte Arbeitsbedingungen, Nichteinhaltung des Arbeitsschutzes, unzureichende Löhne sowie mögliche Umweltverschmutzung.

Zulieferer, die ein höheres Risiko aufwiesen, wurden zunächst als "High Priority" eingestuft und genauer überprüft. Diese Lieferanten befinden sich in Ländern mit erhöhten Risiken für Menschenrechtsverletzungen und Umweltbelastungen. Unsere anschließende Analyse ergab, dass keine hohen Risiken bestehen. Trotzdem nehmen wir unsere Verantwortung ernst und haben Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass dies auch in Zukunft so bleibt. Die Ergebnisse der Analyse fließen in unsere strategischen Entscheidungen ein und helfen uns, gezielte Maßnahmen zur Risikominderung zu entwickeln. Wir verpflichten uns, die identifizierten Risiken aktiv anzugehen und die Menschenrechte in unserer Lieferkette zu achten.

Stand Juli 2025 12 Stand Juli 2025 13

3.3. Präventionsmaßnahmen

Die LÄPPLE hat im eigenen Geschäftsbereich vielfältige Präventionsmaßnahmen implementiert, um menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken bestmöglich vorzubeugen bzw. sie zu minimieren.

Neben den implementierten Regelwerken und gruppenweiten Standards werden verschiedene weitere Maßnahmen in den Gruppenunternehmen umgesetzt. Dazu zählt z. B. die Abgabe dieser Grundsatzerklärung, unserem Code of Conduct, dem Supplier Code of Conduct und die Risikobewertung und Audits von Lieferanten. Wir berücksichtigen menschenrechtliche und umweltbezogene Kriterien bereits bei deren Auswahl.

Um unsere Mitarbeitenden für Menschenrechte, Sicherheit und umweltbezogene Sorgfaltspflichten zu sensibilisieren, das Bewusstsein für die Anforderungen des LkSG zu schärfen und in den relevanten Geschäftsbereichen die erforderlichen Kenntnisse für die effektive Umsetzung unserer Menschenrechtsstrategie zu vermitteln, führen wir in unserem Unternehmen regelmäßige Schulungen durch. Wir fördern ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld und schützen die Vertraulichkeit und Integrität von Informationen und personenbezogenen Daten durch ein umfassendes Sicherheitsmanagement.

Wir setzen uns dafür ein, die potenziell von unseren Geschäftstätigkeiten betroffenen Personen mit ihren unterschiedlichen Interessen angemessen in die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten einzubeziehen, um die Effektivität unserer Sorgfaltsmaßnahmen zu gewährleisten.

Code of Conduct satze
Verhaltensgrundsätze
der LÄPPLE Gruppe Lieferantenvodet Stand Juli 2025

Stand Juli 2025 14 Stand Juli 2025 1 Stand Juli 2025

3.4. Abhilfemaßnahmen

Sofern eine bevorstehende oder eingetretene Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflicht im eigenen Geschäftsbereich oder bei unmittelbaren Lieferanten festgestellt wird, werden unverzüglich Abhilfemaßnahmen ergriffen, um den Verstoß zu beenden oder das Ausmaß des Verstoßes zu minimieren. Die Abhilfemaßnahme hängt von der Art des festgestellten Verstoßes ab und wird von Fall zu Fall entschieden. In unserem eigenen Geschäftsbereich muss die Abhilfemaßnahme zu einer Beendigung der Verletzung führen.

Liegen uns tatsächliche Anhaltspunkte vor, die eine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht bei mittelbaren Zulieferern möglich erscheinen lassen, begegnen wir dem zunächst mit einer anlassbezogenen Risikoanalyse. Stellen wir im Rahmen dieser Risikoanalyse fest, dass bei einem mittelbaren Zulieferer menschenrechts- oder umweltbezogene Pflichten verletzt wurden oder eine derartige Verletzung unmittelbar bevorsteht, leiten wir im Rahmen unserer rechtlichen und tatsächlichen Mög-

lichkeiten unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen⁶ ein, um die Verletzungen zu verhindern, zu beenden oder deren Ausmaß zu minimieren.

Je nach Schwere der Rechtsverletzung behalten wir uns vor, unsere Geschäftspartner aufzufordern, die Verletzung umgehend zu beheben, die Geschäftsbeziehung vorübergehend auszusetzen oder im äußersten Fall die Geschäftsbeziehung zu beenden.

⁶ Dies kann ebenfalls ein abgestimmtes Handeln in Zusammenarbeit mit Fachverbänden und Brancheninitiativen beinhalten, um den größtmöglichen Einfluss auf die Lieferanten auszuüben.

3.5. Beschwerdemechanismus

Ein wichtiger Bestandteil unserer Sorgfaltsprozesse ist ein effektives Beschwerdeverfahren, das Meldungen zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowie zu Verstößen ermöglicht, unabhängig von deren Ursprung in der Lieferkette oder unserem Geschäftsbereich. Neben der postalischen Einreichung steht ein mehrsprachiges elektronisches Hinweisgebersystem zur Verfügung, das den Anforderungen des LkSG entspricht.

Der Schutz der Hinweisgeber vor Nachteilen ist uns wichtig. Alle Meldungen werden vertraulich und auf Wunsch anonym behandelt. Wir prüfen jede Meldung im Zusammenhang mit dem LkSGaufmögliche Risiken oder Verstöße und leiten sie gegebenenfalls an die interne zuständige Stelle weiter. Bei bestätigtem Verdacht ergreifen wir Maßnahmen zur Risikominderung.

Durch dieses Verfahren können wir unbekannte Risiken identifizieren und unser Risikomanagement kontinuierlich verbessern. Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens überprüfen wir jährlich und bei Bedarf. Diese Grundsatzerklärung gilt für alle Unternehmen, Führungskräfte, Vorstands- und Geschäftsführungsmitglieder sowie alle Mitarbeitenden in der LÄPPLE Gruppe.

LÄPPLE fördert aktiv die Kommunikation der zugrunde liegenden Richtlinien. Die Erklärung wird mindestens einmal jährlich sowie bei Bedarf, etwa nach der jährlichen Risikoanalyse, überprüft und aktualisiert. Sie wird im Intranet und über verschiedene Kommunikationskanäle wie E-Mail-Newsletter, Team-Meetings digitale Aushänge und Firmen-App an Mitarbeitende und relevante Stakeholder sowie extern über die LÄPPLE Unternehmenswebsite verbreitet. Alle Änderungen und Aktualisierungen der Richtlinien werden dokumentiert und sind für alle Mitarbeitenden einsehbar, um Transparenz zu gewährleisten.

Zur Sensibilisierung in Bezug auf menschenrechtliche und umweltbezogene Erwartungen setzt LÄPPLE Schulungen und Unterweisungen ein, die auf dem LÄPPLE Code of Conduct, dem LÄPPLE Supplier Code of Conduct, relevanten LÄPPLE Schutz- und Sicherheitsstandards und dieser Grundsatzerklärung basieren. Zudem gibt es spezielle Trainings für die Einkaufs-Community und andere relevante Bereiche. Führungskräfte erhalten Schulungen zur Verantwortung und Umsetzung unserer Schutzstandards.

Stand Juli 2025 16 Stand Juli 2025 1

4. Unsere Verantwortung und Erwartungen an Mitarbeitende

Spezifische und risikobasierte Schulungen u.a. in den Abteilungen Einkauf, Produktion und Compliance werden ergänzend und zielgruppengerecht eingesetzt. Weitere Trainings- und Kommunikationskonzepte sowie die risikobasierte Einführung bei weiteren Geschäftspartnern werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Vertriebspartnerschulungen finden beispielsweise auf Händler- oder Importeurs Konferenzen sowie durch die Bereitstellung von Informationsmaterial statt. Im eigenen Geschäftsbreich, aber auch in der Lieferkette, setzen wir ebenfalls auf teils verpflichtende Schulungen sowie auf systematischen Dialog und Kooperation mit Rechteinhabern und Menschenrechtsexperten.

5. Berichterstattung und Dokumentation

Wir berichten jährlich über die Erfüllung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten für das vergangene Geschäftsjahr sowohl an die zuständige Behörde als auch auf unserer Website.

Zudem dokumentieren wir kontinuierlich die Einhaltung dieser Sorgfaltspflichten innerhalb der LÄPPLE Gruppe. Wir lassen die Erfüllung zahlreicher Standards und LÄPPLE Vorgaben regelmäßig durch andere Stellen prüfen und die konforme Umsetzung bestätigen. Die Dokumentation der in dieser Grundsatzerklärung beschriebenen Prozesse wird gemäß den gesetzlichen Anforderungen aufbewahrt.

Stand Juli 2025 18 Stand Juli 2025 19



www.laepple.de

LÄPPLE AG August-Läpple-Straße 1 74076 Heilbronn Germany T +49 7131 131-0 info@laepple.de







